



Konzeption für das außerschulische Angebot der Offenen Ganztagschule im Rahmen der Überleitung der OGS der Pötterhoekschule in freie Trägerschaft des SEHT Münster e. V.

Inhalt

1 Einleitung	3
1.1 Trägerbeschreibung.....	3
1.2 Leitprinzipien und besondere Trägermerkmale	7
2 Grundlagen und Ziele der Offenen Ganztagschule (OGS)	8
2.1 Rechtliche Grundlagen	8
2.2 Ziele	9
2.3 Finanzierung	11
3 Struktur der OGS	11
3.1 Betreuungszeiten.....	11
3.2 Mittagessen	12
3.3 Personal.....	12
3.4 Räume	13
3.5 Ferienbetreuung.....	14
4 Pädagogische Leistungsbereiche des SEHT Münster e. V.	14
4.1 Lernzeit und Hausaufgabenbetreuung.....	15
4.2 Gemeinsames Mittagessen	15
4.3 Freispiel (und ganzheitliche Förderung).....	16
4.4 Angebote und Arbeitsgemeinschaften	16
4.5 Individuelle Förderung	19
4.6 Partizipation	20
4.7 Inklusion und Integration	21
4.8 Digitalisierung	22
5 Weitere pädagogische Angebote	22
5.1 Förderinsel.....	23
5.2 Schulsozialarbeit	24
5.3 Kindertreff.....	24
6 Kooperation und Vernetzung.....	25
6.1 Erziehungspartnerschaft	25
6.2 Schulintern	27
6.3 Innerhalb von SEHT Münster e. V.	27
6.4 Extern im Sozialraum	28
6.5 Stadt Münster.....	28

7 Qualitätsmanagement	29
7.1 Strukturqualität.....	29
7.2 Prozessqualität.....	32
7.3 Ergebnisqualität	33
7.4 Personal.....	33
7.5 Arbeitsschutz.....	36
7.6 Kinderschutz	36
8. Perspektiven	37

1 Einleitung

Offene Ganztagschule steht für gute Bildung, Erziehung und Begleitung. Kontinuität in der Betreuung gibt Familien Sicherheit in der Lebensplanung, eröffnet Chancengleichheit und eine sichere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Offene Ganztagschule befindet sich seit ihrer Einführung in einem kontinuierlichen Qualitäts- und Weiterentwicklungsprozess. Dies danken die Kinder und ihre Familien mit stetig steigenden Anmeldezahlen.

Offene Ganztagschule ist mehr als Betreuung. Schule wird zum Lebensraum, zu einem Sozialraum im Sozialraum. Für manche Kinder bedeutet Offene Ganztagschule einmal am Tag ein warmes Essen, einen ruhigen sicheren Ort zum Lernen und Spielen sowie Menschen, die ihnen zuhören und Zeit schenken.

1.1 Trägerbeschreibung

SEHT Münster e. V. ist ein anerkannter Träger der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe mit derzeit ca. 135 sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter:innen sowie ca. 45 Übungsleiter:innen bzw. Honorarkräften.

SEHT Münster e. V. entstand 1992 aus einer Gruppe engagierter Eltern und ist heute eine renommierte Selbsthilfegruppierung mit rund 250 Mitgliedern.

Wir beraten und begleiten Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im Besonderen vertreten wir junge Menschen mit Teilleistungsschwächen, Aufmerksamkeitsstörungen, Lern- und Entwicklungsstörungen, Fetalem-Alkohol-Syndrom, Autismus-Spektrum-Störungen, seelischen Behinderungen, emotionalen/sozialen Entwicklungsauffälligkeiten und weiteren individuellen Beeinträchtigungen mit dem Ziel eines selbstbestimmten Lebens mit vollständiger gesellschaftlicher und sozialer Teilhabe.

Unsere Angebote sind inklusiv und offen für alle interessierten Menschen.

Von unserem Wissen um Besonderheiten und deren ganzheitlicher Betrachtung profitieren alle Kinder und Jugendlichen.

SEHT Münster e. V. ist seit 1994 anerkannt als freier Träger der Jugendhilfe.

SEHT Münster e. V. ist weltanschaulich und konfessionell unabhängig und Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW sowie Mitglied der Landes- und Bundesvereinigung von SeHT. Über die Mitgliedschaft im Paritätischen ist SEHT Münster e. V. angebunden an die entsprechenden Fachberatungen.

Unsere besondere Expertise für die Übernahme der Offenen Ganztagschule (OGS)

SEHT Münster e. V. zeichnet sich durch vielschichtige Fachdienste im Kinder- und Jugendbereich aus. Wir verfügen über langjährige Erfahrungen in der Ganztagsbetreuung und in der engen Kooperation mit Schulen.

Als Träger der nachfolgenden Angebote bringen wir besondere Expertise für die Übernahme der OGS mit:

- Ganztagsbetreuungsangebote
 - OGS
 - Trägerschaft der OGS Albert-Schweitzer-Schule seit 2009
 - Verwaltung des Förderbudgets der OGS der Erich-Kästner-Schule und der Pötterhoekschule Münster seit 2008
 - OGS-Ferienbetreuung
 - Ganztags in der Sekundarstufe

- 13 plus Betreuung in der Albert-Schweitzer-Schule seit 2006
- Schulsozialarbeit im Ganztag des Geschwister-Scholl-Gymnasiums seit 2019

- Schulsozialarbeit seit 2011
 - Albert-Schweitzer-Schule
 - Erich-Kästner-Schule
 - Gesamtschule Münster Mitte
 - Realschule im Kreuzviertel
 - Geschwister-Scholl-Realschule
 - Geschwister-Scholl-Gymnasium (Schule des Gemeinsamen Lernens)
 - Schillergymnasium (Schule des Gemeinsamen Lernens)
 - Pascal-Gymnasium

- Schulbegleitung seit 2017 im Schulalltag und in den Ganztagsangeboten
 - Albert-Schweitzer-Schule im Poolmodell
 - Anne-Frank-Berufskolleg
 - Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium
 - Geschwister-Scholl-Gymnasium
 - Geschwister-Scholl-Realschule
 - Hans-Böckler-Berufskolleg
 - Margaretenschule
 - Mauritzschule
 - Overbergschule
 - Pascal-Gymnasium
 - Peter-Wust-Schule
 - Realschule im Kreuzviertel

- Jugendsozialarbeit mit

- Freizeitgruppen
 - Bildungsangeboten
 - Ferienbetreuung
 - Offenen Angeboten in den Ferien
 - Beratung zu Fragen rund um gesellschaftliche und soziale Teilhabe
 - Projekten zur Armutsprävention „Mädchen fragen – Mädchen wissen“
 - Projekten zur Armutsprävention „Jungen fragen – Jungen wissen“
 - Kinderrechteworkshops
-
- Projekte zur politischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen
 - Projekt JIPA – Jugendliche inklusiv politisch aktiv seit 2012 bis heute
 - Projekt „Kommunalpolitische Beteiligung aller Jugendlichen“
Unterstützung der Jugendratswahlen 2020/21
-
- Familienunterstützenden Dienst seit 2013
 - Pflegeberatung
 - Individuelle Unterstützung für Familien mit einer/einem Angehörigen mit
einer Behinderung (0-99 Jahre)
-
- Beratungs- und Weiterbildungsangeboten sowie Elternaustauschgruppen
 - Infoforum
 - Elternforum
-
- Kinderschutzfachkräften

SEHT Münster e. V. ist ein stadtweit agierender Träger mit Schwerpunkt im Osten Münsters. Vor vielen Jahren hat SEHT Münster e. V. den Arbeitskreis Mauritz-Ost mit aufgebaut, sich für die Belange der Familien im Stadtteil engagiert und ist somit als verlässlicher Partner im Sozialraum bekannt und eingebunden.

Durch die Trägerschaft der Offenen Ganztagschule an der Albert-Schweitzer-Schule seit 2009 bringt SEHT Münster e. V. bereits mehr als zehn Jahre Erfahrung in der Offenen Ganztagschule mit und verfügt über weitreichende Angebotsstrukturen.

Darüber hinaus ist SEHT Münster e. V. in der Trägerkonferenz OGS und im Qualitätszirkel Offene Ganztagschule in Münster vertreten und wirkt bei der Erstellung der Qualitätsstandards aktiv mit.

1.2 Leitprinzipien und besondere Trägermerkmale

Das Motto des SEHT Münster e. V. „Mit Schwächen stark sein“ ist richtungsweisend für das pädagogische Handeln in der OGS. In Achtung vor der Würde des Menschen heißen wir alle Kinder mit Respekt und Toleranz gegenüber ihrer Individualität, ihren Besonderheiten und Verschiedenheiten willkommen und setzen alles daran diesen Anspruch auch in der offenen Ganztagschule zu realisieren.

Wir verstehen Schwächen und Verschiedenheiten als Chance und Entwicklungsaufgabe.

Mit den vorhandenen Ressourcen bieten wir Kindern die bestmöglichen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote. Um das Ziel der vollen gesellschaftlichen Teilhabe zu erreichen, werden formelle und informelle Bildungsprozesse gestaltet, die Kindern die Möglichkeit ganzheitlicher Entfaltung ihrer Talente und bestmöglicher Förderung ihrer Schwächen bieten. An diesen Prozessen werden Kinder aktiv und gleichberechtigt beteiligt.

“Hilf mir es selbst zu tun!”

In der Umsetzung der Bildungsprozesse orientieren wir uns an dem Leitsatz von Maria Montessori.

Zwischen den Fachkräften der OGS, den Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften wird eine wertschätzende Erziehungspartnerschaft zum Wohle der Kinder angestrebt. Dieses Vorhaben ist auf die Bereitschaft zum Dialog angewiesen, sodass SEHT Münster e. V. bestrebt ist, mit allen Beteiligten die Konzeption der Offenen Ganztagschule fortlaufend zu präzisieren und weiterzuentwickeln.

2 Grundlagen und Ziele der Offenen Ganztagschule (OGS)

2.1 Rechtliche Grundlagen

Seit mehreren Jahrzehnten wird der Prozess der Öffnung von Schule in die Gesellschaft umgesetzt. Die Übernahme von Ganztagsbetreuungsaufgaben in das Schulgesetz spiegelt diese Öffnung wieder. Die Bedarfe der Eltern an Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben den Prozess vorangetrieben.

Der Runderlass zur Offenen Ganztagschule gibt die Rahmenbedingungen vor und fordert genau diese Öffnung von Schule in die Gesellschaft um ein „attraktives, qualitativ hochwertiges und umfassendes örtliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot“ (siehe Runderlass 12-63 Nr. 2, 2.1 Satz 1) zu entwickeln.

Dazu gehört die Beteiligung von außerschulischen Partnern und unterschiedlichen Professionen an der pädagogischen Arbeit sowie die Erschließung und Nutzung des Sozialraums.

Die rechtlichen Grundlagen für die Offenen Ganztagschulen setzen sich aus den folgenden Vorgaben zusammen:

- § 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW
- Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 / Erlass 11 – 02 Nr. 19 (Abl. NRW. S. 43)

- Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 31.07.2008 / Erlass 11 – 02 Nr. 9 (ABl. NRW. S. 403)
- Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 14.12.2020 / Erlass 11 – 02 Nr. 37 (ABl. NRW. 12/20)
- Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 / Erlass 12 – 63 Nr.2 (ABl. NRW. 01/11 S. 38, berichtigt 02/11 S. 85)
- „Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschule in Münster 2019“, die auf dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 / Erlass 12 – 63 Nr.2 (ABl. NRW. 01/11 S. 38, berichtigt 02/11 S. 85) basieren

2.2 Ziele

Übergeordnete Ziele (gemäß der Landesregierung NRW)

- Verbesserung der Bildungsqualität und der individuellen Förderung und Entwicklung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit einem sicheren Gefühl für alle Beteiligten
- Ganztagsangebote aus einer Hand unter dem Dach der Schule

Strukturziele

- Gewährleistung eines sanften Übergangs der städtischen Leitung des Offenen Ganztages zur Trägerschaft des SEHT Münster e. V. unter Einbezug des Kollegiums, der Schülerschaft, der Personensorgeberechtigten und eine fortlaufende multiprofessionelle Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartner:innen
- Erhalt von erprobten Systemen und professionelle Weiterentwicklung von neuen Konzepten zur Gewährleistung einer verlässlichen pädagogischen Betreuung mit fachlich qualifiziertem Personal

Leistungsziele

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung formell wie informell fördern (z.B. Freispiel, ganztägige Umsetzung von Förderplänen, Soziales Lernen)
- Individuell fördern um Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen und Befähigung der Kinder, ein selbstbestimmtes Leben zu führen
- Kulturelle, kreative, musische, sportliche und soziale Angebote in Kooperation mit anderen Sozialpartnern sicherstellen
- Rahmenbedingungen und Personalressourcen für Hausaufgabenbetreuung/individuelle Lernzeiten sicherstellen
- Erziehungsberechtigte bei der Erziehung achten, beraten und unterstützen, sodass durch verlässliche Zusammenarbeit eine Erziehungspartnerschaft entsteht
- positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt schaffen und erhalten mit Teilnahme an kulturellen, musischen, sportiven und gemeinwohlorientierten Angeboten im Sozialraum
- gemeinsames Mittagessen
- Partizipation der Kinder
- Wertschätzung persönlicher und kultureller Diversitäten

Qualitätsziele

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl durch ein einheitlich abgestimmtes Verfahren
- Qualitätsentwicklung und -sicherung durch kontinuierliche, fachliche Weiterentwicklung und Erhalt kontinuierlicher Beziehungen durch gute Mitarbeiterentwicklung und -förderung

2.3 Finanzierung

Der Schulträger, die Stadt Münster, übernimmt die Raum-, Sach-, Overhead- und Personalkosten zu 100%. Die im Betreuungsvertrag mit den Eltern vereinbarten Elternbeiträge werden durch die Stadt Münster erhoben.

Der Betreuungsvertrag wird zwischen SeHT Münster e.V. und den Erziehungsberechtigten der an der OGS teilnehmenden Kinder geschlossen.

Die Entscheidung über die Aufnahme der Kinder in das Angebot der OGS treffen der Träger und die Schulleitung in Rücksprache.

3 Struktur der OGS

Der Offene Ganztag ist in Gruppen organisiert. Das Angebot erfolgt nach einem festen Konzept, das neben einem gemeinschaftlichen warmen Mittagessen innerhalb der eigenen Gruppenkonstellation und der Lernzeit, genügend Raum für Freispiel und Arbeitsgemeinschaften vorsieht.

Um eine verlässliche Verzahnung zwischen Unterricht und den Offenen Ganztagsangeboten zu gewährleisten wird viel Wert auf eine enge Kooperationsstruktur gelegt. Hierfür erfolgen regelmäßige Rücksprachen zwischen Schulleitung, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften der OGS sowie regelmäßige Teamsitzungen, Teilnahme an Schulkonferenzen, Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und gemeinsame Fallbesprechungen.

3.1 Betreuungszeiten

Die Anmeldungen für die Betreuungsangebote laufen über die Sekretariate der jeweiligen Schulen. Dort sind die Betreuungsverträge hinterlegt.

Betreut wird normalerweise:

- In der OGS im Anschluss an den Unterricht von 11:35 Uhr bis maximal 16:00 Uhr
- Montags bis freitags bis 15:00 Uhr bzw. bis 16:00 Uhr

- An unterrichtsfreien Tagen (bewegliche Ferientage, schulinterne Fortbildungen etc.) von 08:00 Uhr bis 15:00 oder 16:00 Uhr
- In der OGS-Ferienbetreuung von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr bzw. 16:00 Uhr (siehe Termine pro Schuljahr)
- In der Bis-Mittag-Betreuung bis um 13:15 Uhr
- Im Rahmen der Bis-Mittag-Betreuung findet in den Ferien und an beweglichen Ferientagen keine Betreuung statt
- Ggf. in der so genannte Randzeitenbetreuung ab 7:00 Uhr bzw. bis 17 Uhr nach Bedarf und Personalressourcen an der jeweiligen Schule

Freistellungen von der Teilnahme an der OGS können für Therapien, Familienereignisse, außerschulische Sport- und Bildungsangebote über die Koordination der OGS durch die Schulleitung genehmigt werden. Die Anträge für diese einmaligen oder regelmäßigen Freistellungen müssen schriftlich eingereicht werden.

3.2 Mittagessen

Die Ausgestaltung des Mittagessens richtet sich nach den Gegebenheiten und technischen sowie räumlichen Möglichkeiten der jeweiligen Schule.

Das Mittagessen ist Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Kinder werden an der Auswahl des Essens so weit wie möglich beteiligt. Täglich werden zwei gesunde Menüs (Fleisch oder vegetarisch), Getränke, Obst und Rohkost angeboten. Die pädagogischen Mitarbeiter:innen achten auf ein angenehmes Klima und eine angemessene Tischkultur.

3.3 Personal

Fachlich qualifizierte Betreuung, Erziehung und Bildung setzen fachlich und persönlich qualifiziertes Personal voraus. Dazu gehören Maßnahmen der Personalentwicklung, der Ausbildung und Personalbindung. Dies gelingt unter anderem durch tarifliche Bezahlung und kontinuierliche Anstellungsverträge. Dies stellen wir sicher.

Die Teamzusammensetzung orientiert sich an der Anzahl der Kinder, sodass SEHT Münster e. V. analog zu den Qualitätsstandards OGS der Stadt Münster eine Gruppenleitung pro 25 Kindern in der Regelschule beschäftigt. Dazu kommen pro Gruppe 20,5 Stunden Unterstützungskraft.

Ab der 4. Gruppe ist die Koordination der OGS freigestellt vom Gruppendienst.

Das Kernteam wird von Lehrkräften, Praktikant:innen, Honorarkräften und Mitarbeiter:innen im Bundesfreiwilligendienst unterstützt.

SEHT Münster e. V. stellt die fachliche Qualifizierung des Personals für die OGS sicher. Sowohl im Sinne der Beschäftigten als auch der Schüler:innen ist es ein übergeordnetes Ziel, Kontinuität in den Beschäftigungsverhältnissen zu halten. Der Verein stellt für die Notwendigkeit einer Krankheits- oder Abwesenheitsvertretung schnellstmöglich eine fachgerechte Vertretung sicher.

SEHT Münster e. V. ist erfahren in der Personalgestaltung (nach § 4 Abs. 3 TVöD/TV-L/TV-H) und daran interessiert, bestehende Personalstrukturen in der OGS beizubehalten, sodass für die Kinder vertraute Bezugspersonen bestehen bleiben.

Gemeinsame Teamsitzungen sind beim SEHT Münster e. V. im Sinne einer stetigen Qualitätssteigerung und einem positiven Austausch obligatorisch. Des Weiteren gibt es Supervisionsangebote, die Möglichkeit der angeleiteten Kollegialen Fallberatung und die Mitarbeiter:innen haben die Möglichkeit, sich über das interne und externe Fortbildungsprogramm kontinuierlich weiterzubilden.

3.4 Räume

Die Offene Ganztagschule ist ein Erfolgskonzept. Dies stellt sich in jährlich wachsenden Teilnahmezahlen dar. Schulen sind für diesen wachsenden räumlichen Bedarf unterschiedlich gut ausgebaut. Darauf hat SEHT Münster e. V. als Träger keinen Einfluss.

Um die Bedarfe der Kinder auf Rückzugsorte, Spielflächen und gute Lern- und Essensumgebungen sicher zu stellen, entwickelt SEHT Münster e. V. mit den OGS-Teams und der jeweiligen Schulleitung die vorhandenen Raumnutzungskonzepte stetig weiter.

3.5 Ferienbetreuung

SEHT Münster e. V. bietet seit vielen Jahren umfassende ganztägige OGS-Ferienangebote für Schüler:innen mit und ohne Inklusionsbedarf an.

Alle OGS-Kinder können sechs Wochen ganztägige Ferienbetreuung in ihrer Schule in Anspruch nehmen. Die Zeiten werden vom Träger der OGS nach Rücksprache mit der Stadt Münster festgelegt und sind für die Eltern verlässlich. Die Ferienbetreuungszeiten können im Herbst für das darauffolgende Kalenderjahr gebucht werden.

Die Betreuung wird nach Möglichkeit an der jeweiligen Schule durchgeführt. Den Kindern vertraute Mitarbeiter:innen werden ergänzt durch Honorarkräfte oder Kooperationen mit Kinder- und Jugendeinrichtungen vor Ort.

Viele Kinder genießen es, dass sie in den Ferien ungestört und zeitlich sehr flexibel den Tagesablauf gestalten und viele Stunden am Stück spielen können. Der Sozialraum Schule bietet ihnen ganz neue Möglichkeiten. Neben langen Freispielzeiten gibt es Angebote und Ausflüge, in deren Gestaltung die Kinder einbezogen werden.

4 Pädagogische Leistungsbereiche des SEHT Münster e. V.

Im Zwölften Kinder- und Jugendbericht (2005, S.83) heißt es: „Bildung ist ein aktiver Prozess, in dem sich das Subjekt eigenständig und selbsttätig in der Auseinandersetzung mit der sozialen, kulturellen und natürlichen Umwelt bildet. Bildung des Subjekts in diesem Sinne braucht folglich Bildungsgelegenheiten durch eine bildungsstimulierende Umwelt und durch die Auseinandersetzung mit Personen. Bildung erfolgt dabei in einem Ko-Konstruktionsprozess zwischen einem lernwilligen Subjekt und seiner sozialen Umwelt.“

In diesem Sinne versteht sich SEHT Münster e. V. zu einer ganzheitlichen Betrachtung der Kinder verpflichtet und verknüpft in der Offenen Ganztagschule formale, non-formale und informelle Bildungsprozesse miteinander. Nachfolgend werden grundlegende Leistungsbereiche des regelmäßigen Tagesablaufs in der OGS vorgestellt.

4.1 Lernzeit und Hausaufgabenbetreuung

Eine besonders wichtige Schnittstelle zwischen Schule und dem Offenen Ganztags stellt die verlässliche bzw. individuelle Lernzeit dar. Wir sehen eine gelingende Hausaufgabenbetreuung als gemeinschaftlichen Prozess von Personensorgeberechtigten, Lehrkräften und OGS-Mitarbeiter:innen, sodass besonderer Wert auf festgelegte Kommunikationswege für den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten gelegt wird. Das Hausaufgabenkonzept der Pötterhoekschule dient als Grundlage für die Lernzeit. Unter pädagogisch fachlicher Begleitung findet die Lernzeit von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13:15 Uhr bis 15:00 Uhr statt. Die Lernzeit wird neben den pädagogischen Fachkräften auch von Lehrer:innen begleitet. Für die ersten und zweiten Klassen beträgt die Lernzeit 30 Minuten, für die dritten und vierten Klassen 45 Minuten. Es wird berücksichtigt, dass Hausaufgaben die individuelle Förderung unterstützen sollen, sodass Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Rücksichtnahme ebenso Bestandteil des Lernprozesses sind, wie Genauigkeit und Konzentration. Die Betreuungsperson sorgt für eine ruhige Lernatmosphäre. Die Lernzeiten sind für alle Kinder. Die Personensorgeberechtigten übernehmen die endgültige Verantwortung für die zu erledigenden Aufgaben.

Die Konzeption der Hausaufgabenbetreuung sieht vor, dass zu Hause keine schriftlichen Aufgaben mehr erledigt werden müssen.

Individuelle Lernzeiten zur vertieften und intensiven Förderung werden angeboten. Auf der Grundlage einer Förderdiagnostik werden von den Lehrkräften individuelle Förderpläne erstellt.

4.2 Gemeinsames Mittagessen

Das gemeinsame, warme Mittagessen ist fester Bestandteil des pädagogischen Konzeptes und ist für alle Kinder verpflichtend. Hier haben die Kinder die Möglichkeit die Erlebnisse des Vormittags in einer ruhigen Atmosphäre auszutauschen. Die Wünsche der Kinder werden bei der Planung des Speiseplans berücksichtigt. Dabei geht es neben einer

ausgewogenen Mahlzeit auch um das Erlernen gemeinsamer Tischkultur und der Wertschätzung kulturell unterschiedlicher Essensgebräuche. Des Weiteren ist das gemeinsame Mittagessen ein fester Bestandteil der Gesundheitserziehung, da dadurch ein gesundes Ernährungsverhalten eingeübt werden kann. Die Mahlzeiten werden an Gruppentischen gemeinsam eingenommen. Aktuelle gesetzliche Hygienebestimmungen und der optimale Gesundheitsschutz werden dabei eingehalten.

Das Mittagessen wird von der Firma Schnitkamp und Team geliefert. Individuelle Belange (wie z.B. Unverträglichkeiten, Allergien oder die Zugehörigkeit zu anderen Glaubensgemeinschaften) werden berücksichtigt. Aus Rücksicht auf die muslimischen Kinder wird kein Schweinefleisch verwendet. Im Nachmittagsbereich wird ein kleiner Imbiss gereicht.

Bei der Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten (Tischdecken, Abräumen etc.) können die Kinder beteiligt werden.

4.3 Freispiel (und ganzheitliche Förderung)

Kinder benötigen nach den vorstrukturierten Rahmenbedingungen des Unterrichts die Möglichkeit, zur individuellen Entfaltung und Gestaltung. Raum für freies Spielen gehört somit zur Struktur des Offenen Ganztags.

Gleichzeitig trägt das Freispiel zum Erwerb sozialer Kompetenzen bei. Die Freispielphasen können die Schüler:innen nach ihren Vorlieben im Innen- oder Außenbereich, für sich oder mit anderen, nutzen. Pädagogische Fachkräfte stehen dabei z. B. mit motivierenden Spielmaterialien oder ergänzenden Regeln unterstützend zur Verfügung.

4.4 Angebote und Arbeitsgemeinschaften

Im Sinne ganzheitlicher - auch informeller - Bildung ist es in der Offenen Ganztagschule von besonderer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeiten haben, eigene Interessen zu vertiefen, ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln oder Neues auszuprobieren. Hierfür wird ein

vielfältiges Angebot an Arbeitsgemeinschaften aus dem sportlichen, naturpädagogischen, musischen, kreativen, literarischen bis hin zum multimedialen Bereich zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsgemeinschaften werden in Kooperation mit pädagogischen Personal der OGS, sowie qualifizierten externen Kooperationspartner:innen durchgeführt. Durch die vielfältigen Arbeitsgemeinschaften wird gleichzeitig das außerschulische Bildungsangebot im Stadtteil und damit das sozialräumliche Umfeld besser kennengelernt. Hier einige Beispiele aus den letzten 15 Jahren OGS:

Kreativität, Gestaltung und Musik	<ul style="list-style-type: none"> • Filzen • Verschiedene Drucktechniken • Töpfern • Jahreszeitliches Basteln • Theater-AG • Rapp-AG • Trommel-AG
Sport und Bewegung	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenspiele • Fußball • Tanzen • Psychomotorik • Heilpädagogisches Reiten
Alltagskompetenzen und Ökologie	<ul style="list-style-type: none"> • Gärtnern • Wald-AG • Fahrradwerkstatt • Holzwerkstatt • Nähen • Kochen • Backen • Ab ins Viertel-AG

	<ul style="list-style-type: none">• Wir gehen in die Stadtbücherei• Busfahrtraining
--	--

Ankommen in der OGS und Identitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none">• Zwergen AG• Patenprojekt• Kampfes Spiele-AG• Ich baue mir eine Höhle/ein Nest (Projekt für Kinder mit Flucht- und Migrationserfahrungen)• Jungen-/Mädchen-AG• Spürsinn-Projekt in Kooperation mit dem Kinderschutzbund• Kinderrechte Workshops
---	--

Neu aufgenommen werden so genannte „Mint-Angebote“, die wir mit freundlicher Unterstützung der Westfalen AG realisieren können. Hier handelt es sich um AGs, die die Fähigkeiten der Kinder in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik entwickeln und fördern sollen.

Damit die Angebote zu den Bedarfen der Kinder passen, erfolgt jedes Jahr eine Interessensabfrage der Schüler:innen. Die Arbeitsgemeinschaften werden partizipativ mit kindgerechten Evaluationsmethoden beurteilt.

4.5 Individuelle Förderung

Die Individuelle Förderung jedes Kindes wird insbesondere durch das Multiprofessionelle Team des Offenen Ganztags gewährleistet. Auf diese Weise kann situationspezifisch bestmöglich auf die Bedürfnisse jedes Kindes eingegangen werden.

Sprachbildung ist ebenso Teil der individuellen Förderung in der Offenen Ganztagschule, sodass außerunterrichtliche Angebote sprachsensibel und sprachbewusst umgesetzt werden.

Für Kinder mit heilpädagogischem Unterstützungsbedarf werden in der Offenen Ganztagschule spezielle Förderangebote entwickelt bzw. angeboten, die sich aus vielfältigen Bereichen wie z. B. Motorik, Wahrnehmung oder Konzentration zusammensetzen. Durch den regelmäßigen multiprofessionellen Austausch in der Offenen Ganztagsbetreuung wird sichergestellt, dass individuelle Förderpläne von Schüler:innen gantztägig umgesetzt werden.

Für die Umsetzung der individuellen Förderangebote stehen der Offenen Ganztagschule sowohl Sachmittel wie Gebrauchs- und Verbrauchsmaterialien als auch ein Förderbudget für schulbezogene Projekte zu.

4.6 Partizipation

Wir sehen Kinder nicht als Empfänger:innen von Leistungen, Hilfeangeboten oder Wissen sondern als selbstwirksame „Subjekte ihres Lebens“. Dafür ist es erforderlich, sie in allen Themenfeldern, die sie betreffen, zu beteiligen.

Wir verstehen Schule als Sozialraum im Sozialraum. Damit Kinder sich in ihrem Sozialraum wohlfühlen können, ist es wichtig ihnen entwicklungs- und altersbezogene Partizipations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten anzubieten. SEHT Münster e. V. fühlt sich durch seinen Ursprung als Selbsthilfeverein in besonderer Weise dazu verpflichtet, im Dialog mit den Kindern gemeinsame Entscheidungen in der Ganztagesbetreuung zu treffen und sie dabei zu unterstützen, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.

- Auswahl von AGs
- Gestaltung von Räumen
- Auswahl von neuem Spielmaterial
- Reparatur von Spielgeräten
- Gruppenrunden
- Kinderkonferenzen
- OGS-Vertreter:innen
- Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien

Die Kinder erleben, dass ihre Gefühle und Meinungen ernst genommen werden und sie ein wichtiger Bestandteil der Gemeinschaft sind. Durch das Erleben von Selbstwirksamkeit werden Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen gestärkt.

Partizipation zu realisieren, bedeutet als Erstes, die Voraussetzungen für Teilhabe zu schaffen. Mögliche Beteiligungsmodelle und -methoden hierzu werden im Partizipationskonzept der Offenen Ganztagschule in Zusammenarbeit mit den Schüler:innen festgehalten und fortlaufend weiterentwickelt und aktualisiert.

Institutionalisierte Partizipationsmodelle können je nach Partizipationsmodell der jeweiligen Schule Gruppenräte, gewählte OGS-Vertreter:innen etc. sein.

4.7 Inklusion und Integration

Die Entstehung und das Leitbild zeigen, dass sich SEHT Münster e. V. durch besondere Inklusionssensibilität auszeichnet: Wir engagieren uns für die Entwicklung inklusiver Haltung, Strukturen und Praktiken und setzen uns für die Rechte von Menschen mit Besonderheiten/Behinderungen und ihrer Familien ein.

Als Träger der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe für Familien mit Kindern und Heranwachsenden, die Besonderheiten in der Entwicklung im Sinne von Teilleistungsschwächen, Wahrnehmungsproblematiken, AD(H)S, Lern- und Leistungsschwierigkeiten, autistischen Verhaltensauffälligkeiten, emotionalen und/oder sozialen Schwierigkeiten, Beeinträchtigungen oder Behinderungen aufweisen, setzen sich unsere Mitarbeiter:innen in der OGS in besonderer Weise für eine Lernumgebung ein, die Heterogenität, Diversität und Vielfalt wertschätzt und fördert.

Seit vielen Jahren bieten wir vielfältige inklusive Gruppen- und Ferienangebote sowie Projekte an, die die Angebote der OGS ergänzen. Um Synergieeffekte zu nutzen bieten wir Mitarbeiter:innen der OGS hier die Möglichkeit der Stundenaufstockung.

Durch bereits bestehende Kooperationen mit dem Fachdienst der Schulbegleitung des SEHT Münster e. V. ist eine enge Verzahnung z. B. zwischen Schulbegleitungen und Betreuung in der OGS gewährleistet.

4.8 Digitalisierung

Die Digitalisierung der Gesellschaft ist in den letzten Jahrzehnten rasant angestiegen. Hier hat die Digitalisierung der Schulen nur langsam Fahrt aufgenommen.

Die Corona-Pandemie hat hier viele Schwachstellen im schulischen System aufgezeigt, aber auch viel in Bewegung gebracht, was die technische Ausstattung und deren Nutzung angeht.

OGS ist ein Teil von Schule. Für die OGS stellen sich mit der Digitalisierung verschiedene Themen

- Digitale Ausstattung und Qualifizierung der Mitarbeiter:innen
- Nutzung von Medien und Technik in der Lernzeit/Hausaufgabenbetreuung
- Fragen nach digitalem Kinderschutz (Umgang mit Handys in der OGS, Mobbing über soziale Medien, Kinderschutz im Netz etc.)
- Nutzung von Medien und Technik in den AGs (Foto-Projekte, Filmen unter Anleitung, OGS-Blogs etc.)
- Analoge Kontrapunkte zur Medienflut in Form von Echtzeiterlebnissen zur Stärkung der Resilienz
- Digitale Angebote zur Elternarbeit (digitale und hybride Elternabende, Online-Elterngespräche etc.)

5 Weitere pädagogische Angebote

An der Pötterhoekschule sind neben der OGS noch weitere Angebote etabliert. Dazu gehören die Schulsozialarbeit, die Förderinsel und der Kindertreff. Nicht benannt ist hier die Schulbegleitung, die ein weiteres wesentliches pädagogisches Angebot darstellt und in der

Vernetzung von Hilfeleistungen eine Maßnahme der Eingliederungshilfe ist.

Die enge Zusammenarbeit in einer Schule auf einem Schulhof ermöglicht effektive und effiziente Hilfen sowie präventive und partizipative Angebote für Kinder und ihre Familien im Stadtteil. Hilfen aus einer Hand können besseren Kinderschutz sicherstellen und ermöglichen die Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit und Teilhabechancen.

Diese Erfahrungen bringen wir mit aus der pädagogischen Arbeit an der Albert-Schweitzer-Schule.

5.1 Förderinsel

Die Förderinsel als individuelles heilpädagogisches Angebot unterstützt Kinder, die Mühe haben sich in der (neuen) Situation Schule zurecht zu finden und die besondere Unterstützung bei der Orientierung im System Schule haben. Diese Unterstützung findet im Anschluss an den Unterricht statt, ist also organisatorisch eingebunden in den Offenen Ganztags.

Pädagogisch ist die Förderinsel vernetzt sowohl mit Schule und Lehrkräften als auch mit den Mitarbeiter:innen des Offenen Ganztags. Schwerpunkte der heilpädagogischen Förderung sind die Förderung von Wahrnehmung, Motorik und Konzentration sowie die Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen. Eltern werden in diese Förderprozesse eingebunden, beraten und unterstützt.

SEHT Münster e. V. verfügt über einen familienunterstützenden Dienst, der ggf. ergänzende Beratung und Unterstützung anbieten kann sowie über langjährige Fördererfahrung in den Förderschulen Lernen und Sprache Primarstufe der Stadt Münster

SEHT Münster e. V. verfügt über langjährige Erfahrung in der Förderung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf und über Beratungs- und Informationsformate für Eltern und Erziehungsberechtigte von Kindern mit besonderen Bedarfen.

5.2 Schulsozialarbeit

Unsere Schulsozialarbeit ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das fest an den Schulen etabliert ist. Wir arbeiten an den Bedarfen ausgerichtet mit festen Qualitätsstandards. Trotzdem hat die Schulsozialarbeit an jeder Schule ein eigenes Profil. Wir begleiten Schüler:innen im Schulalltag und unterstützen sie auf ihrem Weg in das Erwachsenenleben.

Schulsozialarbeit in der Primarstufe arbeitet gruppenorientiert und unterstützt dabei, eine gute Klassenatmosphäre zu schaffen. Hier werden emotionale und soziale Kompetenzen vermittelt, damit sich eine gesunde Streitkultur entwickelt. In enger Zusammenarbeit mit der Förderinsel werden Kinder mit besonderen Bedarfen durch Sozialtrainings unterstützt. Schulsozialarbeit in der Primarstufe hat auch einen Schutzauftrag in Bezug auf das Kindeswohl und kann durch eine enge Zusammenarbeit mit Polizei, KSD und anderen Einrichtungen im Sozialraum Kinder und ihre Familien frühzeitig erreichen und unterstützen.

Darüber hinaus unterstützt die Schulsozialarbeit durch die Vermittlung von Hilfen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabe-Pakets sowie weitergehende Stiftungs- und Fördermittel.

Die Schulsozialarbeit bei SEHT Münster e. V. ist eingebunden in ein Team von Schulsozialarbeiter:innen verschiedener Schulformen von der Primarstufe über die Förderschule bis zum Gymnasium

5.3 Kindertreff

Der Kindertreff ist eine offene kinderpädagogische Einrichtung, die auf dem Schulhof der Pötterhoekschule liegt. Durch unsere langjährige Zusammenarbeit mit der OGS der Pötterhoekschule kennen wir den Kindertreff mit seinen Angeboten und seiner Ausrichtung. Der Kindertreff bietet die Möglichkeit enger Verzahnung der Angebote mit der OGS der Pötterhoekschule. Viele Mitarbeiter:innen und auch eine Gruppenleitung (früher die Koordinatorin) arbeiten sowohl in der OGS als auch im Kindertreff. Das bietet den Kindern

vertraute Personen, Bindung und Sicherheit. Dies ist gerade im Bereich der kinderpädagogischen Arbeit von besonderer Bedeutung.

Ein weiterer Synergieeffekt ist die Vernetzung in der Randzeitenbetreuung am Nachmittag. Diese kann sehr niedrigschwellig über den Kindertreff erfolgen.

SEHT Münster e. V. bringt Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit mit, da wir seit 30 Jahren Freizeitgruppen für alle Altersstufen anbieten und begleiten, Ferienbetreuung organisieren und durchführen. In diesem Zusammenhang sind wir seit vielen Jahren eingebunden in die AG 2 nach §78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“.

Wir würden uns sehr freuen den barrierefreien Kindertreff am Pötterhoek in unsere Aufgaben und Angebote aufzunehmen.

6 Kooperation und Vernetzung

SEHT Münster e. V. ist ein stadtwweit agierender Träger mit einem Schwerpunkt im Osten Münsters. Durch die langjährige Arbeit sind wir umfassend vernetzt und verfügen über gute Kenntnisse in der regionalen wie überregionalen Kinder- und Jugendhilfelandchaft. Wir arbeiten mit vielen Institutionen und Einrichtungen in und um Münster zusammen und vermitteln professionell weiter.

6.1 Erziehungspartnerschaft

Wertschätzung, Transparenz und regelmäßiger Informationsaustausch bilden für uns die Grundlage einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit den Personensorgeberechtigten. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass eine enge Kooperation zwischen Personensorgeberechtigten, Lehrkräften und Mitarbeiter:innen der OGS unerlässlich ist. Hier sind viele kreative Formate entstanden um notfalls direkte Kontakte minimieren zu können.

Um Kommunikation mit und Partizipation von Eltern und Erziehungsberechtigten zu ermöglichen, legen wir großen Wert auf eine wertschätzende Haltung. Familien und Kinder leben in sehr unterschiedlichen sozialen und persönlichen Situationen. Wir legen großes

Bemühen darauf positiv und stärkend in Kontakt zu treten um Eltern zu ermutigen sich am Austausch und an den Entwicklungsprozessen zu beteiligen.

Auf besondere Bedürfnisse der Eltern (Sprachkenntnisse, Lesefähigkeit u.a. evtl. Hindernisse) wird bei der Übermittlung wichtiger Informationen soweit wie möglich eingegangen.

Positive Begegnungen werden ermöglicht durch Schulfeste, Tage der Offenen Tür in der OGS oder Elterncafés. Hier können Eltern und Erziehende aktiv mitwirken und Verantwortung übernehmen.

Die Angebotsstruktur der Offenen Ganztagschule ermöglicht den Eltern eine aktive Beteiligung am Schulleben, die wir sehr begrüßen. Sie können Verantwortung übernehmen für Themen und aktiv das Programm mitgestalten. Partizipation ist bei der Gestaltung der Bildungs- und Freizeitangebote in der OGS erwünscht.

Der Betreuungsvertrag für die OGS regelt die Rahmenbedingungen für die kooperative Zusammenarbeit. Hinzukommen der regelmäßige Austausch über niedrigschwellige Informationskanäle wie Hausaufgabenhefte, Elterninformationsbriefe über die Schulhomepage, Emails oder Tür-und-Angel-Gespräche beim Bringen und Abholen der Kinder.

Koordination und Gruppenleitungen bieten außerdem telefonische Sprechzeiten, Videokonferenzen und individuelle Elterngespräche an.

Das Beratungsangebot des SEHT Münster e. V. erstreckt sich hierbei auch auf Entwicklungsfragen, Sorgen oder Weitervermittlungen von Unterstützungsangeboten außerhalb des Schulkontextes.

6.2 Schulintern

Schulinterne Kommunikation erstreckt sich auf unterschiedliche Bereiche.

Auf kurzen schnellen Informationswegen müssen täglich notwendige Organisationsinfos sicher und verlässlich weitergegeben werden. Andere Themen wie z. B. Konzeptentwicklungen erfordern Zeit zum Austausch, Nachdenken und Vereinbaren. Dafür gibt es unterschiedliche Strukturen, die das Zusammenarbeiten auf Augenhöhe verdeutlichen

- Dailys ermöglichen kurze Aktualisierungen für den jeweiligen Tag
- Die OGS-Koordination ist in den wichtigen Schulgremien vertreten
- Regelmäßiger Austausch zwischen Schulsozialarbeit und OGS-Koordination, ggf. je nach Schule multiprofessionelle Teamgespräche zu besonderen Fragestellungen und/oder Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf
- Nach Absprache Teilnahme der Schulleitung an den OGS-Teamsitzungen
- Jahresgespräche zwischen Träger, Schulleitung und OGS-Koordination
- Einsatz der Lehrkräftestunden in der OGS (Lernzeit, Hausaufgabenbetreuung, Förderangebote usw.)
- Themenbezogene gemeinsame Fortbildungen bzw. Thementage zur Verbesserung der Qualität und der Kooperation
- Zusammenarbeit mit dem Träger von Schulbegleitung und den vor Ort eingesetzten Schulbegleiter:innen

6.3 Innerhalb von SEHT Münster e. V.

SEHT Münster e. V. stellt als Träger die Fachberatung und konzeptionelle Weiterentwicklung der schulischen Angebote und Hilfen sicher. Regelmäßige Koordinationsgespräche zwischen Fachberatung und OGS-Koordination, das Eingebundensein der OGS-Koordination in ein Team aus Koordinationskräften der anderen Fachbereiche bei SEHT

Münster e. V. erweitert den Blick auf Kinder und Strukturen. Die Vermittlung zu anderen Hilfen und Beratungsangeboten hat kurze Wege.

Erziehungsberechtigte mit besonderen Fragen und Bedarfen können intern an Fachberatungen weitervermittelt werden.

6.4 Extern im Sozialraum

SEHT Münster e. V. nimmt den Sozialraum der jeweiligen Schule in den Blick und arbeitet mit den relevanten Kooperationspartner:innen zusammen. Das Motto „Kurze Beine, kurze Wege!“ ist tragend für die Vernetzung im Stadtteil. Auf diesem Wege lernen die Kinder die Bildungsangebote (Museen etc.) und Bildungsmöglichkeiten von Sportvereinen, Künstler:innen, Jugendeinrichtungen und z. B. Büchereien „vor der Haustür“ kennen und schätzen.

Fachlich wird die Kooperation auch über den Sozialraum ausgedehnt. SEHT Münster e. V. arbeitet mit Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulpsychologie, dem Kommunalen Sozialdienst, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Kinderschutzambulanzen, Pflegekassen, Beratungsstellen, Ärzt:innen und Therapeut:innen, psychiatrischen Angeboten, heilpädagogischen Einrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Sportvereinen usw. zusammen.

6.5 Stadt Münster

Die fachliche Arbeit von SEHT Münster e. V. ist geprägt von langjähriger Zusammenarbeit mit der Stadt Münster. Von den Anfängen des Offenen Ganztags bis hin zu flächendeckendem Ausbau und perspektivisch dem Rechtsanspruch auf offene Ganztagschule ist SEHT Münster e. V. sowohl in der Trägerkonferenz Offene Ganztagschule als auch bei der Entwicklung der Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschule im Qualitätszirkel aktiv dabei. Hier werden gemeinsame Absprachen getroffen, neue Entwicklungen diskutiert und Haltungen formuliert.

Die OGS-Koordination nimmt an den Facharbeitskreisen und stadtteilbezogenen Arbeitskreisen teil.

Zusätzlich ist SEHT Münster e. V. in den AGs nach §78 SGB VIII der Stadt vertreten und führt regelmäßig Gespräche mit der verantwortlichen Kommunalpolitik.

7 Qualitätsmanagement

SEHT Münster e. V. legt großen Wert auf eine prozesshafte Qualitätsentwicklung, sodass Arbeitsstrukturen und Verfahren stetig an gesellschaftliche und fachliche Veränderungen angepasst und weiterentwickelt werden.

Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität und einer hohen Fachlichkeit im Offenen Ganztage setzen wir folgende internen und externen Standards.

7.1 Strukturqualität

Innerhalb von SEHT Münster e. V.

Fachberatung	<ul style="list-style-type: none">• Leitungstreffen• Facharbeitskreis OGS des Paritätischen NRW
Koordination der OGS	<ul style="list-style-type: none">• OGS Koordinationstreffen 14-tägig• OGS Leitungssupervision 4-6 x jährlich)• SEHT Münster e. V. Koordinationstreffen 1x monatlich
OGS-Team	<ul style="list-style-type: none">• OGS-Teamsitzungen für Gruppenleitungen wöchentlich• OGS-Teamsitzungen für Gruppenleitungen und Unterstützungskräften 14-tägig

	<ul style="list-style-type: none">• OGS-Teamsitzungen mit Schulbegleitungen monatlich• Teamtag 2x jährlich
Auf Anfrage	<ul style="list-style-type: none">• Thematische Fachberatung• Konzeptentwicklung in der Steuergruppe

Innerhalb der Schule

<p>OGS-Koordination</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dailys • Lehrkräftekonferenz • Schulpflegschaft • Schulkonferenz • Ggf. Steuerungsgruppe/Krisenteam • Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit • Zusammenarbeit mit dem Träger von Schulsozialarbeit • Zusammenarbeit mit Sekretariat und Hausmeister:innen
<p>OGS-Gruppenleitungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stufen- oder Klassenteams • Schulbegleitungen • Ggf. Klassenpflegschaften • Nach Absprache Teilnahme an Eltern-Kind-Tagen

Auf Stadtebene

<p>Träger</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung in den AGs nach §78 SGB VIII, Jugendsozialarbeit und Kinder- und Jugendarbeit/Offene Ganztagschule • Mitwirkung in den AGs der Kommission zur Förderung der Inklusion in der Stadt Münster • Teilnahme an stadtweiten und stadtteilbezogenen Facharbeitskreisen
---------------	--

Fachberatung	<ul style="list-style-type: none"> • OGS Trägerkonferenz • OGS Qualitätszirkel • trägerübergreifend • Thematische Qualitätszirkel trägerübergreifend
Koordination der OGS	<ul style="list-style-type: none"> • Facharbeitskreis OGS • OGS-Fachtag trägerübergreifend
OGS-Team	<ul style="list-style-type: none"> • OGS Fachtag trägerübergreifend

7.2 Prozessqualität

Die Qualität der Abläufe in der Praxis zur Sicherstellung der Qualität Ganztagsbetreuung OGS ist sichergestellt durch festgelegte Abläufe.

- Protokollierte regelmäßige Teamsitzungen aller Mitarbeiter:innen in der OGS
- Protokollierte Dienstbesprechung Schulleitung/Steuergruppe/OGS-Koordination
- Führen von Beobachtungs- und Dokumentationsbögen zu den Kindern
- Bedarfsgerechte Konzeptfortschreibung und Anpassung an sich wandelnde Gegebenheiten in der OGS
- Arbeiten mit dem Qualitätskreislauf (Konzeptentwicklung, Erprobung und Bewertung, Reflexion, Weiterentwicklung)
- Themenbezogene schulübergreifende Treffen (Sanfter Übergang Kita-Schule, Gemeinsames Lernen etc.)
- Kollegiale Fallberatung
- Supervision
- Trägerinterne und externe Fortbildungen
- Ergänzende eigene Fachberatungen zum Gemeinsamen Lernen

○ Autismus

- AD(H)S
- LRS
- Dyskalkulie
- Fetales Alkoholsyndrom und weitere Themen
- Dokumentation von Prozessen und Leistungen
- Erstellung von Jahresberichten

7.3 Ergebnisqualität

- Halbjährliche Evaluation der Angebote von Kindern, Fachkräften und Anbieter:innen
- Fragebogen zur Evaluation der Teamzufriedenheit
- Elterncafés zum Austausch
- Regelmäßiger Austausch mit den Erziehungsberechtigten
- Bereitstellung eines Beschwerdemanagements für Mitarbeiter:innen, Adressat:innen und Personensorgeberechtigte
- Evaluation der Beschwerden
- Reflektion der Anmeldezahlen zu OGS und Ferienbetreuung

7.4 Personal

Die Mitarbeiter:innen gestalten die Betreuungssituationen maßgeblich mit. Daher ist es von enormer Wichtigkeit schon bei der Personalauswahl darauf zu achten, geeignetes Personal auszuwählen, um eine positive Erziehungs- und Bildungskultur zu gestalten und präventiv Gefahrenpotenzial zu minimieren.

Eine ausreichende Personalausstattung ist nötig, um Kindern mit der notwendigen Gelassenheit, Ruhe und Empathie zu begegnen und unerwünschtem Verhalten durch Überforderung und Erschöpfung vorzubeugen.

Gleichzeitig sollen Strukturen geschaffen werden, die für das Personal transparent sind und für alle einen Konsens über präventive Gewaltschutzmaßnahmen bieten. Die konkreten Maßnahmen werden im Nachfolgenden genannt und näher beschrieben. In Zeiten des Fachkräftemangels benötigen die Mitarbeitergewinnung, -bindung und -qualifizierung besondere Bedeutung.

Ausschreibung und Einstellung

In der Ausschreibung einer Stelle wird auf das Leitbild und das Recht- und Schutzkonzept des Vereins SEHT Münster e. V. hingewiesen. Die Bewerbung wird von der Personalabteilung und der Leitung bzw. Geschäftsführung auf eventuelle Lücken im Lebenslauf geprüft. Diesen Lücken wird dann nachgegangen. Personalverantwortliche sprechen die Prävention von Gewalt und den Bereich des Kinderschutzes im Bewerbungsgespräch an. In diesem Gespräch wird weiter auf die Haltung und das Leitbild sowie auf das Rechte- und Schutzkonzept eingegangen. Es werden Fragestellungen aus diesen Bereichen thematisiert und den Bewerber:innen die Möglichkeit gegeben die eigene Haltung bzw. ihr Reflektionsvermögen darzustellen. Diese Fragen können genutzt werden, um die fachliche Eignung und Persönlichkeit vor einer möglichen Einstellung zu prüfen.

Den Bewerber:innen wird eine Hospitation in der OGS angeboten. Hier kann die Eignung des/der Bewerber:in in der Praxis überprüft werden.

Während der Einarbeitungs- und Probezeit werden regelmäßig Gespräche mit den neuen Mitarbeiter:innen geführt. Hier werden unter anderem Grenzen und Gefahrensituationen sowie Unter- bzw. Überforderungssituationen thematisiert. Weiter wird beleuchtet, ob die Mitarbeiter:innen Unterstützungsmöglichkeiten von Kolleg:innen oder Fortbildungen benötigen und/oder annehmen.

Ausbildung, Qualifizierung und Bindung von Mitarbeiter:innen

Mitarbeiter:innen sind das höchste Gut. Wir bringen ihnen Respekt und Wertschätzung für ihre tägliche Arbeit entgegen.

SEHT Münster e. V. Münster hat eine lange Tradition in der Anleitung, Ausbildung und Weiterbildung von Mitarbeiter:innen, Praktikant:innen und (dualen) Studierenden. Wir setzen uns engagiert ein für Mitarbeiter:innen, die sich nachträglich, über den zweiten Bildungsweg oder berufsbegleitend weiter qualifizieren möchten.

In Teamsitzungen und Entwicklungsgesprächen für Mitarbeiter:innen erfassen wir die Arbeitszufriedenheit sowie die Potenziale und Weiterentwicklungswünsche der Mitarbeiter:innen. Hier findet auch die gemeinsame Fortbildungsplanung statt. So kann jederzeit auf aktuelle Themen und Ereignisse fachlich eingegangen werden.

Supervision, kollegiale Fallberatung und Fortbildungsangebote unterstützen nach Bedarf die gute fachliche Arbeit des Teams.

Wir stellen tarifliche Bezahlung und ein Angebot zur Altersvorsorge sicher. Dazu kommen freiwillige Leistungen wie Jahressonderzahlung, Radleasing-Angebot, Jobticket etc.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Zur Umsetzung des Schutzauftrages ist die Einholung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei Neueinstellungen sowie in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren bei Mitarbeiter:innen ein essentieller Bestandteil des Personalauswahlverfahrens und des Kinderschutzkonzepts. Durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird verhindert, dass Personen beschäftigt werden, die wegen einer Straftat gegen die Fürsorge- und Erziehungspflicht, die sexuelle Selbstbestimmung oder wegen der Misshandlung Schutzbefohlener verurteilt wurden. (§72a, SGB VIII, §30a BZRG)

Impfschutz

Aktuelle geltende Regelung zum Impfschutz und Gesundheitsschutz in Schule werden vom Träger umgesetzt.

7.5 Arbeitsschutz

In den Zeiten der Corona-Pandemie hat der Arbeitsschutz für Mitarbeiter:innen an zentraler Bedeutung gewonnen. Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln sind Bestandteil des Alltags geworden. Zu den Aufgaben von SEHT Münster e. V. als Arbeitgeber gehören

- Die Sicherstellung des Arbeitsschutzes
- Die Arbeitssicherheit und das Gesundheitsmanagement durch ergänzende Besuche am Arbeitsplatz
- Ein festgelegtes Verfahren zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM-Verfahren)

7.6 Kinderschutz

Im präventiven Kontext bietet SEHT Münster e. V. im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes persönlichkeitsstärkende und Resilienz fördernde Angebote. Medien- und sexualpädagogische Angebote können nach Bedarf mit erfahrenen Kooperationspartner:innen initiiert werden. Die Angebote sind auf die Erfordernisse von Schüler:innen mit und ohne Förderbedarf abgestimmt. SEHT Münster e. V. arbeitet thematisch mit dem Kinderschutzbund Münster, Zartbitter Münster e. V., pro familia Münster, 360 Grad Sexualität, sowie freiberuflichen Referent:innen zusammen.

SEHT Münster e. V. hält zwei ausgebildete Kinderschutzfachkräfte und eine Kinderschutzfachkraft in Ausbildung vor. Die Kinderschutzfachkräfte von SEHT Münster e. V. führen partizipative Kinderrechtworkshops mit den Schüler:innen durch, um diese für ihre eigenen Rechte zu sensibilisieren und sie so zusätzlich vor übergriffigem Verhalten zu schützen.

Unsere Fachkräfte stehen bei Fragen oder Beratungen zum Thema Kinderschutz für Familien oder Lehrkräfte zur Verfügung. Sie beraten ebenfalls bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung.

Bei der generellen Sicherung des Kindeswohls arbeitet SEHT Münster e. V. gemäß § 8a SGB VIII in Verbindung mit § 42 Abs. 6 SchulG, NRW nach standardisierten Verfahrensabläufen mit dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zusammen. Dies ist in der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Sicherung des Kindeswohls zwischen den Grundschulen im Stadtgebiet Münster, dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Stand 7.11.2014)“ schriftlich festgehalten.

Im Sinne des Teilhabestärkungsgesetzes hat SEHT Münster e. V. ein Rechte- und Schutzkonzept erstellt, über das alle Mitarbeiter:innen informiert sind und dessen Maximen für sie handlungsweisend sind.

Der dazugehörige Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter:innen verbindlich. Sie unterzeichnen diesen Kodex mit ihrem Namen.

Im Sinne der systematischen Gewaltprävention werden regelmäßige Fortbildungen u. a. zum Deeskalationsmanagement, Prävention und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt angeboten.

8. Perspektiven

Gesellschaftspolitisch stehen in den nächsten Jahren große Aufgaben zur Lösung an. In 2026 soll der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung mit umfänglichen Ferienbetreuungsansprüchen umgesetzt werden. Dies erfordert in Zeiten des Fachkräftemangels große Anstrengung sowohl auf politischer Ebene als auch vor Ort in den einzelnen Schulen und bei den Umsetzenden, den Jugendhilfeträgern.

Zur Sicherstellung der Betreuung während der Schulzeit und in den Ferien werden wir mit den Mitarbeiter:innen individuelle Arbeitszeitmodelle entwickeln.

Die Zukunft wird inklusiven und integrativen Teams gehören, die sowohl internes als auch externes „Training on the Job“, ermöglichen. Die heute schon entwickelten neuen Ausbildungsmodelle sind Schritte in die richtige Richtung. Inklusive und integrative Teams spiegeln die gesellschaftliche Realität und die Lebenswirklichkeit vieler Kinder wieder. Dazu gehören Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit.

Das Modell „Eine Schule – ein Träger“, ein Zukunftsmodell, dessen Umsetzung wir mit der Stadt Münster anstreben, dient der schnellen Vernetzung und Kooperation.

„Eine Schule - ein Träger“ ermöglicht durch die Bündelungen der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe kurze Wege in der Information, in der Beratung von Eltern und Fachkräften, in der Vernetzung verschiedener Unterstützungsangebote.

„Eine Schule – ein Träger“ ermöglicht die Verknüpfung verschiedener Arbeitsbereiche in einer Stelle, sodass Mitarbeiter:innen von diesen Stellen auskömmlich leben können und eine eigene soziale Sicherung erlangen.

Bei Fragen und Rückmeldungen wenden Sie sich bitte an:

Philipp Saager

Fachberatung OGS

0176-81483203

saager@seht-muenster.de

Elisabeth Leifheit

Geschäftsführung und Fachberatung OGS

0172-1556920

leifheit@seht-muenster.de

